

Änderungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz zum 01.10.2011

§ 4 (2) neu 2.1

Die Gründung einer Spielgemeinschaft kann maximal von 3 Vereinen, deren Platzanlagen nicht weiter als in einem Umkreis von 25 km voneinander entfernt liegen, erfolgen.

2.2 (Alt 2.1) usw.

§ 5 (1)

.....dann gemeldet werden, **wenn sie das 13. Lebensjahr** bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.....

§ 6

Konkurrenz Herren 60 **Spieltag Sonntag 14.00 Uhr oder im Einvernehmen an einem Wochentag vor dem vorgegebenen Spieltag um 13.30 Uhr**

§ 8 (3)

.....steigen in die Oberliga auf. **Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, dann bekommt der Zweitplatzierte der entsprechenden Gruppe das Aufstiegsrecht.**

§ 14 (6)

Der OSR überprüftvor dem jeweiligen Spielbeginn unter Ausschluss der Öffentlichkeit. **Übernimmt gem. § 12 (6) ein Mannschaftsführer die Funktion des OSR, so wird der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft in den Vorgang der Überprüfung bis zur Offenlegung einbezogen.**

§ 16

.....das Tie-Break-System Anwendung findet. **Wird ein 3. Satz notwendig, so ist dieser sowohl in den Einzel- als auch in den Doppelbegegnungen im Match-Tie-Break gem. der alternativen Zählweise der ITF-Regeln zu entscheiden.**

Damit ist der Match-Tiebreak für das Spieljahr 2011/2012 in den Mannschaftswettbewerben nahezu deutschlandweit eingeführt.

Folgeänderung aus der Beschlussfassung des Deutschen Tennis Bundes vom 13.11.2011

§ 16 Spielregeln

Nr. 2, Punkt 7 und 8

- bei einer während des Wettspiels erlittenen Verletzung der Schiedsrichter eine Unterbrechung zur Untersuchung und Behandlung für die Dauer von fünf Minuten ab dem Zeitpunkt der Information des Oberschiedsrichters/dem Beginn der Behandlung zulassen kann.

Zur Behandlung jeder Art von Krämpfen dürfen jedem Spieler nur zwei Pausen beim Seitenwechsel (90 Sekunden) bzw. nach Abschluss eines Satzes (120 Sekunden) gewährt werden.

Als Verletzung durch Unfall gelten u. a. Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen, Blasen-bildungen, blutende Verletzungen, die unfallbedingt während des Wettspiels auftreten.

Als Verletzung durch Unfall gelten nicht vor Spielbeginn vorhandene Krankheiten, Leiden oder Verletzungen, letztere, sofern sie sich nicht während des Wettspiels ernsthaft verschlimmern.

Eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit aus natürlicher Ursache, also z.B. auf Grund von Unpässlichkeit, Anstrengung oder Ermüdung, darf nicht als Verletzung durch Unfall gewertet werden.

Grundsätzlich muss jede Untersuchung bzw. Behandlung auf dem Platz stattfinden, jedoch kann der Oberschiedsrichter unter besonderen Umständen entscheiden, dass eine Untersuchung bzw. eine Behandlung auch außerhalb des Platzes durchgeführt wird.

- Herren und Damen im Einzel eine Toilettenpause, im Doppel pro Team insgesamt zwei beanspruchen können. Sofern diese beim Doppel gemeinsam genommen wird, zählt diese als eine Toilettenpause. Damen haben zusätzlich Anspruch auf eine Kleiderwechsellpause. Toilettenpausen sollen, Kleiderwechsellpausen müssen während der Pause nach Abschlusse eines Satzes genommen werden. Bei Doppel gilt diese Pause pro Team. Dem Spieler bzw. Team ist eine angemessene Zeit für die Kleiderwechsel- bez. Toilettenpause zu gewähren. Eine Toilettenpause sollte nicht während eines Aufschlagspiels, bzw. vor dem Aufschlagspiel des Gegners bzw. Des gegnerischen Teams genommen werden. Eine während oder nach Abschluss des Einschlagens beantragte Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten. Zusätzliche Toilettenbesuche zu Lasten der erlaubten Pausenzeiten sind möglich, dürfen jedoch die erlaubten Pausenzeiten (90 Sekunden bei Seitenwechsel, 120 Sekunden nach Satzabschluss) nicht überschreiten.